

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2024 bis 2028



SACHSEN-ANHALT

Ministerium der Finanzen

#moderndenken

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Grundlagen	4
Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum	5
Konjunkturelle Rahmenbedingungen und Schuldenbremse	5
Demografische Rahmenbedingungen.....	7
Finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	8
Höhe und Struktur der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum.....	10
Steuern und Bundesergänzungszuweisungen.....	11
EU-Förderprogramme	13
Verschuldung.....	14
Entwicklung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum	18
Personalausgaben.....	18
Leistungen des Landes an die Kommunen	20
Investitionen	23
Zinsausgaben	25
Zusammenfassung der Finanzplanung.....	30
Ergebnisse der Finanzplanung	30
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema) ..	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum.....	10
Tabelle 2:	Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum.....	14
Tabelle 3:	Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung	17
Tabelle 4:	Entwicklung der Personalausgaben.....	20
Tabelle 5:	Entwicklung der Investitionsausgaben.....	24
Tabelle 6:	Durchschnittszinssatz des Gesamtschuldenportfolios des Landes.....	27
Tabelle 7:	Entwicklung der Zinsausgaben	28
Tabelle 8:	Ergebnisse der Finanzplanung 2024 bis 2028.....	30

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland.....	5
Abbildung 2:	Einwohnerentwicklung Sachsen-Anhalt und Flächenländer	7
Abbildung 3:	Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und steuerinduzierten Bundesergänzungszuweisungen	12
Abbildung 4:	Ländervergleich VzÄ.....	19
Abbildung 5:	Steuereinnahmen der Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt.....	22
Abbildung 6:	Zahlungen an Kommunen	23
Abbildung 7:	Entwicklung von Referenzzinssätzen (exemplarisch).....	26
Abbildung 8:	Geplante und realisierte Neuverschuldung.....	27
Abbildung 9:	Entwicklung der haushalterischen Verschuldung und der Zinsausgaben	28

Allgemeine Grundlagen

Bund und Länder sind nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) in Verbindung mit § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind der Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die zu ihrer Deckung vorgesehenen Einnahmen unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, ist die Mittelfristige Finanzplanung ausschließlich ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung. Sie hat damit keine unmittelbare Verbindlichkeit, sondern dient der Landesregierung und dem Landtag als Orientierungshilfe, auch um frühzeitig finanzpolitische Handlungsbedarfe zu erkennen und diesen begegnen zu können.

Gemäß § 31 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO) wird die Finanzplanung vom Ministerium der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie wird dem Landtag und dem Landesrechnungshof zugeleitet.

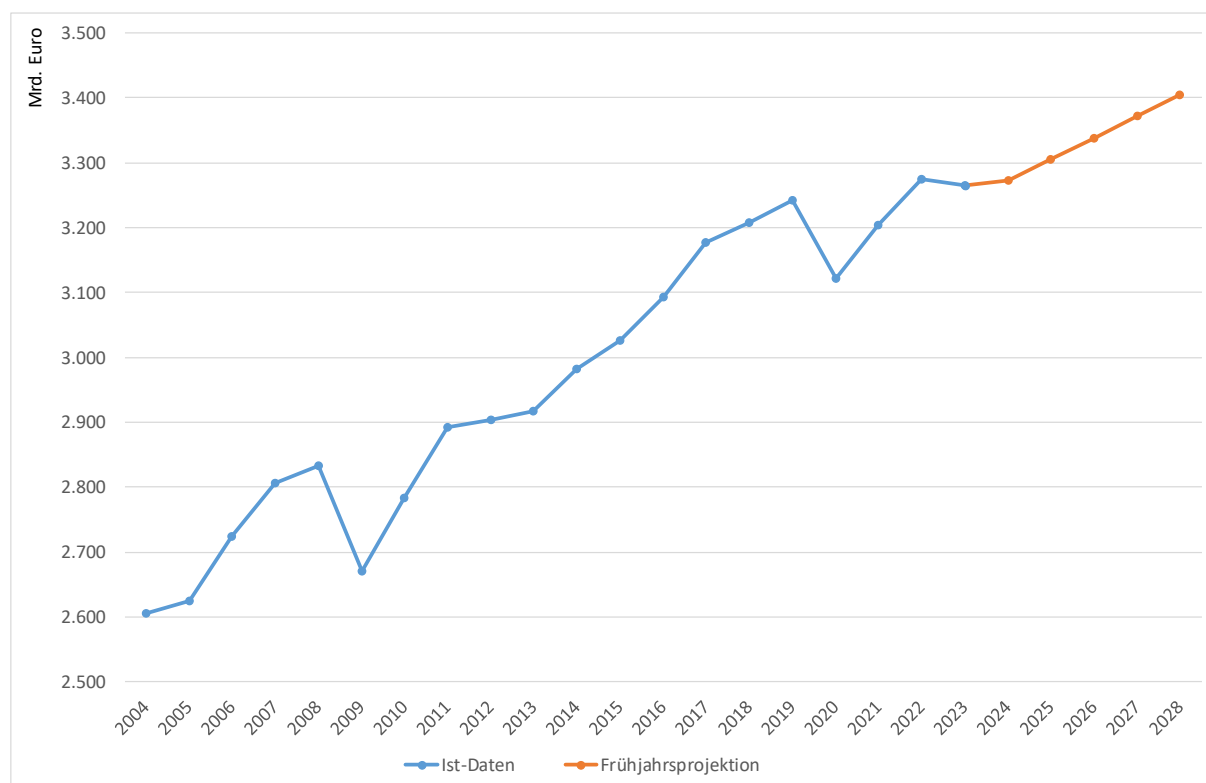
Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2024 bis 2028. Den Ausgangspunkt für das erste Planungsjahr bildet der im Dezember 2023 beschlossene Haushaltsplan 2024. Für die Jahre 2025 und 2026 wurde der Regierungsentwurf vom September 2024 zugrunde gelegt. Die Fortschreibung der Einnahmen und Ausgaben für die Finanzplanungsjahre 2027 und 2028 erfolgte ebenfalls auf Basis der Beschlussfassung zum Haushaltsplanentwurf 2025/2026.

Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum

Konjunkturelle Rahmenbedingungen und Schuldenbremse

Das deutsche Wirtschaftswachstum der Jahre 2021 und 2022 hat sich im Jahr 2023 nicht fortgesetzt, das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank vielmehr gegenüber dem Vorjahr um 0,3 %. Diese Seitwärtsbewegung auf Vor-Corona-Niveau setzt sich auch im Jahr 2024 fort. Die im April 2024 erschienene Frühjahrsprojektion der Bundesregierung ging im Zuge niedriger Inflationsraten, steigender Löhne und Einkommen und einer anhaltend stabilen Arbeitsmarktentwicklung von einer Belebung des privaten Konsums aus, so dass sich die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2024 zunächst erholt und dann wieder dynamischer entwickelt. Die Bundesregierung erwartete in ihrer Frühjahrsprojektion ein Wachstum des realen BIP von 0,3 % im Jahr 2024 und 1,0 % im kommenden Jahr. Die Inflationsrate lag im Jahresdurchschnitt 2023 bei 5,9 % und dürfte sich gemäß Frühjahrsprojektion im Jahr 2024 deutlich auf 2,4 % und im Folgejahr dann auf 1,8 % verringern.

Abbildung 1: Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland



Quelle: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 24. April 2024, eigene Darstellung.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland verläuft aktuell jedoch schwächer als noch in der Frühjahrsprojektion angenommen und auch die Konjunkturindikatoren haben sich eingetrübt, so dass sich die erwartete wirtschaftliche Erholung verzögern dürfte. Im Ergebnis hat die Bundesregierung mit der Herbstprojektion ihre Prognose für das Wachstum der deutschen Wirtschaft nach unten revidiert.

Das Grundgesetz verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Dabei dürfen allerdings die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt symmetrisch, d. h. im Auf- und Abschwung gleichartig, berücksichtigt werden. Auf diese Weise kann der wirtschaftlichen Entwicklung und den damit verbundenen Schwankungen bei den Steuereinnahmen Rechnung getragen werden, indem in konjunkturell schlechten Zeiten ein Verschuldungsspielraum und entsprechend dem Symmetriegedanken in guten Zeiten ein Tilgungs- bzw. Rücklagenbildungsgebot besteht.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes kann aus der Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten die Höhe der aus konjunkturellen Gründen zulässigen Neuverschuldung bzw. Konjunkturrücklagenentnahme abgeleitet werden. Analog dazu sind im Falle einer positiven Produktionslücke konjunkturell bedingte Tilgungsbeträge bzw. Zuführungen zur Konjunkturrücklage bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Die im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 veranschlagten Steuereinnahmen basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2024, deren Grundlage die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung war. Gemäß Frühjahrsprojektion befindet sich die deutsche Wirtschaft in den Jahren 2025 und 2026 noch in einer merklichen Unterauslastung (negative Produktionslücke). Im Zuge der konjunkturellen Erholung wird der negative Bereich des Korridors der Normalauslastung im Jahr 2027 wieder erreicht, bis sich die Produktionslücke zum Ende des Projektionszeitraumes annahmegemäß schließt. Danach ergibt sich auf Basis der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung für die Jahre 2025, 2026 und 2027 eine Neuverschuldungsmöglichkeit bzw. Möglichkeit zur Entnahme aus der Konjunkturrücklage von rd. 175 Mio. Euro (2025), rd. 112 Mio. Euro (2026) und rd. 54 Mio. Euro (2027).

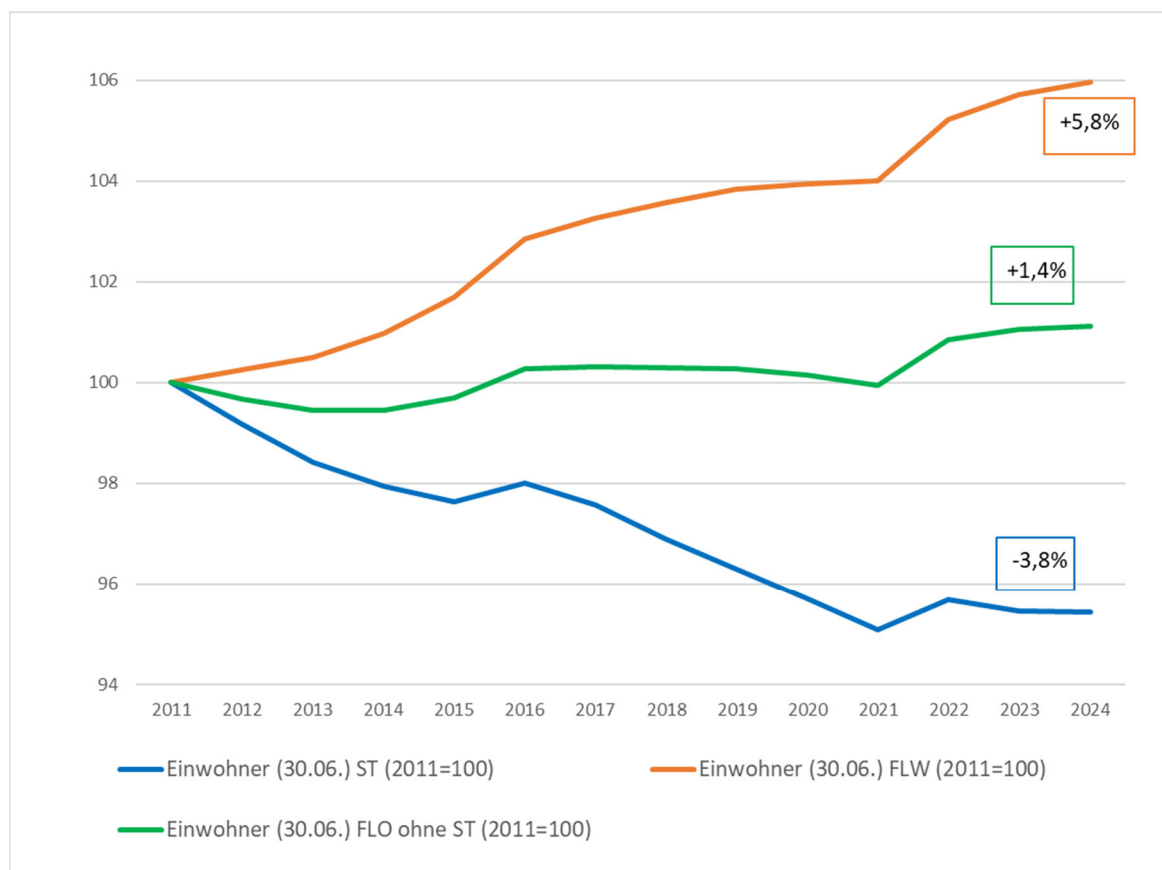
Die grundgesetzliche Schuldenbremse lässt prinzipiell einen Ausgleich (Rücklagenentnahme/Kreditaufnahme bzw. Tilgungsleistung/Rücklagenzuführung) von konjunkturell bedingten (kurzfristigen) Schwankungen der Steuereinnahmen zu. Jedoch wirkt sich auf den langfristigen Wachstumspfad der Steuereinnahmen die Entwicklung des Produktionspotenzials

aus, die zunehmend durch die Folgen des demografischen Wandels gedämpft wird. Entsprechend verhalten sind auch die strukturellen Einnahmeperspektiven für die öffentlichen Haushalte.

Demografische Rahmenbedingungen

Sachsen-Anhalt ist in Deutschland am stärksten vom demografischen Wandel betroffen. Neben dem Bevölkerungsrückgang bestimmt auch die fortschreitende Alterung der Bevölkerung die demografische Charakteristik. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl zum 30. Juni 2024 verzeichnete Sachsen-Anhalt gegenüber dem Jahr 2011 einen Bevölkerungsrückgang um 3,8 %, wohingegen im gleichen Zeitraum die Einwohnerzahl der westdeutschen Flächenländer um 5,8 % und die der ostdeutschen Flächenländer (ohne Sachsen-Anhalt) um 1,4 % zugenommen hat.

Abbildung 2: Einwohnerentwicklung Sachsen-Anhalt und Flächenländer



Quelle: Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister, Einwohnerzahl gemäß Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011, eigene Berechnungen und Darstellung.

Mit der im Jahr 2022 durchgeführten registergestützten Bevölkerungszählung (Zensus 2022) liegen aktuelle Bevölkerungszahlen für die Bundesländer vor. Demnach hatte Deutschland im Bundesdurchschnitt zum Stichtag des Zensus (15. Mai 2022) 1,6 % weniger Einwohnerinnen und Einwohner als nach der bisherigen Bevölkerungsfortschreibung (Zensus 2011) angenommen. Im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 lebten auch in Sachsen-Anhalt zum Stichtag 15. Mai 2022 weniger Menschen (-1,8 %). Die amtliche Statistik stellt nun sukzessive die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen auf den Zensus 2022 um. Die im Bundesvergleich etwas ungünstigere Entwicklung bei der Bevölkerungszahl wirkt sich auf die Einnahmen aus dem System der Bund-Länder-Finanzbeziehungen aus. Nach ersten Berechnungen unter Verwendung der derzeit vorliegenden fortgeschriebenen Bevölkerungszahl auf Grundlage des Zensus 2022 dürfte das Land im Jahr 2025 rd. 25 Mio. Euro weniger Mittel erhalten als auf Basis der alten Bevölkerungszahlen. Für die Folgejahre ergeben sich jeweils Beträge in einer ähnlichen Größenordnung.

Mit einer abnehmenden Bevölkerungszahl werden weniger Steuereinnahmen erzielt. Darüber hinaus ist die demografische Entwicklung relativ zu anderen Bundesländern von großer finanzpolitischer Relevanz, da dem Land aus dem Ergebnis der Bund-Länder-Finanzbeziehung relativ zu anderen Ländern Einnahmen verloren gehen. Der demografische Faktor erfordert daher finanzpolitisch eine dauerhafte strukturelle Konsolidierung gegenüber den anderen Flächenländern. Sachsen-Anhalt muss als erstes und am stärksten Ausgabenstrukturen verändern bzw. anpassen. Ausgabenstandards über dem Niveau der Flächenländergesamtheit kann sich das Land nur noch in hoch priorisierten Politikfeldern leisten, aber nicht mehr in der Breite des Politikspektrums.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Seit dem Jahr 2020 verpflichtet das Grundgesetz Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Dabei dürfen die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt symmetrisch, d. h. gleichmäßig im Auf- und Abschwung, berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind Ausnahmen möglich, wenn die Handlungsfähigkeit des Staates im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, gefährdet ist, weil die finanzielle Belastung das Land haushaltswirtschaftlich objektiv überfordert. Mit diesen auch für die

Länder unmittelbar bindenden Vorgaben trägt Deutschland dem EU-Recht Rechnung, das die Mitgliedstaaten verpflichtet, übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden.

Als grundgesetzliches Gebot steht die Schuldenbremse nicht zur Disposition des Landesgesetzgebers. Sie bildet den rechtlichen Rahmen für die Finanzpolitik des Landes, der im Kern durch das Land nicht gestaltbar ist, aber eben auch die notwendige Flexibilität in der Praxis bietet.

In der bundespolitischen Debatte um eine Reform der Schuldenbremse dominieren aktuell die Stimmen, die nach einer Ausweitung des Verschuldungsspielraumes rufen. Bei allen Reformvorschlägen ist allerdings zu berücksichtigen, dass für den Gesamtstaat die europäischen Fiskalregeln bindend sind. Diese legen als Obergrenze für den Schuldenstand einen Wert von 60 Prozent des BIP sowie ein maximales Defizit von 3 Prozent des BIP fest. Eine potenzielle Ausweitung des Verschuldungsspielraumes für Bund und Länder ist daher nicht unbegrenzt, sondern nur im Rahmen der europäischen Fiskalvorgaben möglich.

Finanzpolitische Relevanz besitzt der im Ländervergleich an der pro-Kopf-Verschuldung gemessene hohe Schuldenstand des Landes. Unter den ostdeutschen Flächenländern ist die pro-Kopf-Verschuldung in Sachsen-Anhalt mit deutlichem Abstand sogar am höchsten. Im Zusammenspiel mit einem gestiegenen Zinsniveau schlägt sich ein hoher Schuldenstand zwangsläufig in steigenden Zinszahlungen nieder, was einen Konsolidierungsbedarf bei anderen strukturellen Ausgaben nach sich zieht. Auf der Einnahmeseite stehen für die Finanzplanungsjahre 2027 ff. keine Rücklagen zur Deckung allgemeiner Ausgaben zur Verfügung. Der mit dem Jahresabschluss 2023 der allgemeinen Rücklage zugeführte Betrag von 274 Mio. Euro wurde mit dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 bereits zur Finanzierung von Ausgaben verplant. Zusammengenommen verstärken diese Umstände die ohnehin bestehende Notwendigkeit zur Konsolidierung des Landeshaushaltes.

Höhe und Struktur der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

Die Einnahmen des Landes setzen sich im Wesentlichen aus Steuereinnahmen und Einnahmen aus dem System der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zusammen. Darüber hinaus empfängt das Land noch Fördergelder aus EU-Programmen, für investive Zwecke (z. B. Bund-Länder-Programme zur Entwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur, zur Förderung des Strukturwandels in der Kohleregion, zur Städtebauförderung) sowie Einnahmen für bundesgesetzliche Leistungen (z. B. Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung entsprechend SGB II, Erstattungen des Bundes für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, BaföG, Wohngeld, Regionalisierungsmittel) neben anderen sonstigen Einnahmen.

Table 1: Entwicklung der Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

in Mio. Euro

	Ist 2023	HP 2024	HPE 2025	HPE 2026	FPL 2027	FPL 2028
Gesamteinnahmen	13.949	15.204	15.137	15.619	15.448	15.412
darunter:						
Steuereinnahmen	8.571	9.088	9.211	9.563	9.857	10.186
Allgemeine BEZ	823	925	921	960	995	1.027
Gemeindesteuerkraft-BEZ	285	390	289	295	300	305
Forschungsförderungs-BEZ	10	11	15	13	13	13
SoBEZ Hartz IV	15	15	15	7	7	7
SoBEZ politische Führung	71	71	78	78	78	78
EU-Mittel ¹	662	634	565	667	702	367
Investive Einnahmen vom Bund	313	477	406	469	507	520
Neuverschuldung (+)	422	-417	1.130	1.029	562	498
Entnahme Konjunkturrücklage	348	44	0	0	0	0

¹ inkl. sonstiger EU-Mittel außerhalb der EU-Strukturfonds

Die um Schuldenaufnahmen und Rücklagenentnahmen bereinigten Einnahmen des Landes sinken im Vorjahresvergleich nur im Jahr 2025 (-2,3 %). In den übrigen Jahren steigen sie gegenüber dem Vorjahr um 6,5 % (2024), 4,1 % (2026), 3,1 % (2027) und 0,5 % (2028).¹

Steuern und Bundesergänzungszuweisungen

Die langjährige Entwicklung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (Allgemeine BEZ, Gemeindesteuerkraft-BEZ, Forschungsförderungs-BEZ) ist in Abbildung 3 dargestellt. Wie zuletzt im Jahr 2020 sanken im Jahr 2023 die Steuern einschließlich steuerinduzierter Einnahmen im Vorjahresvergleich deutlich. Im Ergebnis des Jahres 2023 belief sich das Steueraufkommen auf 9.690 Mio. Euro, was einem Rückgang um 465 Mio. Euro (-4,6 %) gegenüber dem Jahr 2022 entspricht.

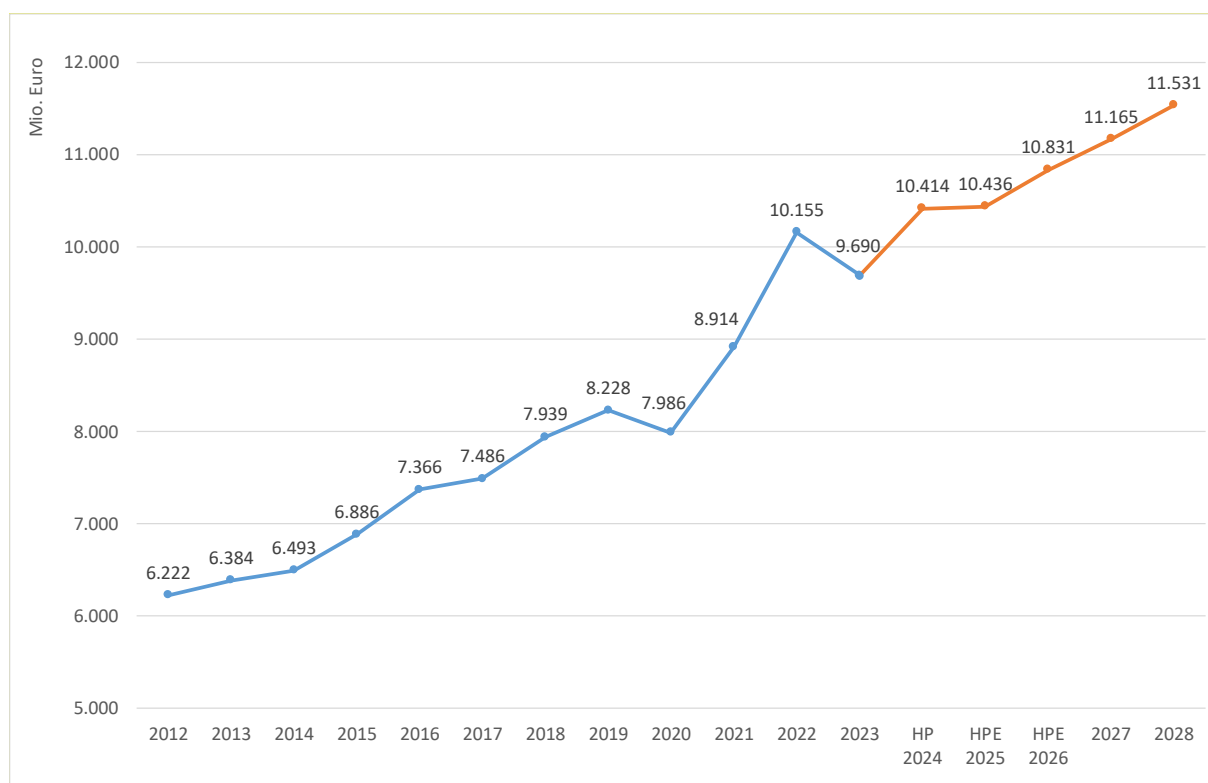
Die im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Steuern und steuerinduzierten Einnahmen basieren auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2023. Die Plandaten 2024 enthalten zudem die in der Steuerschätzung vom Mai 2023 noch nicht berücksichtigten erwarteten Mehreinnahmen der Vereinbarung vom November 2022 zur Bundesbeteiligung an den Kosten der Flüchtlingsfinanzierung (rd. 23 Mio. Euro) sowie die erwarteten Mehreinnahmen aus dem Kita-Qualitätsgesetz (rd. 51 Mio. Euro).

Dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 und den Finanzplanungsjahren liegt die Steuerschätzung vom Mai 2024 zugrunde. Die Planzahlen 2025 und 2026 enthalten außerdem die in der Steuerschätzung vom Mai 2024 noch nicht berücksichtigten erwarteten Mehreinnahmen für das Startchancenprogramm Säule II und III (rd. 15 Mio. Euro pro Jahr), die Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes (rd. 2,5 Mio. Euro pro Jahr) und die erwarteten Mehreinnahmen aus dem Kita-Qualitätsgesetz (rd. 50 Mio. Euro pro Jahr). Auch für die Finanzplanungsjahre 2027 und 2028 wurden die erwarteten Mehreinnahmen für das Startchancenprogramm Säule II und III und die Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes berücksichtigt. Haushaltsvorsorge für erwartete Steuermindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen wurde in Höhe von 40 Mio. Euro (2025) bzw. 25 Mio. Euro (ab 2026) in einer Globalposition getroffen.

¹ Bei dieser Betrachtung unberücksichtigt sind die im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Einnahmen aus dem Sondervermögen Corona in Höhe von rd. 1,5 Mrd. Euro, da diese zur Tilgung des Notlagenkredites 2021 verwendet werden und nicht zur Finanzierung anderer Ausgaben zur Verfügung stehen.

Die aktuelle Einschätzung der Einnahmesituation stellt sich allerdings pessimistischer dar. So wird gemäß aktueller Steuerschätzung vom Oktober 2024 im Jahr 2024 lediglich etwa das Vorjahresniveau bei den Steuern und steuerinduzierten Einnahmen erreicht werden. Für die Finanzplanungsjahre werden zwischen 350 Mio. Euro und 400 Mio. Euro niedrigere Steuereinnahmen pro Jahr prognostiziert. Gleichwohl wird auch hier ab dem Jahr 2025 wieder von einem stetigen jährlichen Zuwachs der Steuereinnahmen ausgegangen.

Abbildung 3: Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und steuerinduzierten Bundesergänzungszuweisungen



Neben den Steuern und steuerinduzierten Bundesergänzungszuweisungen erhält Sachsen-Anhalt weitere Bundesergänzungszuweisungen. Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (FAG Bund) erhalten die ostdeutschen Länder Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (SoBEZ Hartz IV). Finanziert werden diese SoBEZ von der Ländergesamtheit aus ihrem Umsatzsteueraufkommen. Der Anteil Sachsen-Anhalts an den SoBEZ Hartz IV beträgt derzeit rd. 15 Mio. Euro. Die Höhe dieser SoBEZ

wird alle drei Jahre überprüft. Die SoBEZ aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG Bund) belaufen sich für Sachsen-Anhalt auf rd. 78 Mio. Euro. Hier erfolgt die Überprüfung alle fünf Jahre.

EU-Förderprogramme

Auch im Finanzplanungszeitraum 2024 ff. überschneiden sich die alte und die neue Förderperiode der EU-Förderprogramme. Die Finanzplanung steht damit sowohl im Zeichen der Finalisierung und Abrechnung der alten als auch der Umsetzung der neuen Förderperiode.

In der **Förderperiode 2014 – 2020 (23) bzw. 2022 (25)** erhielt und erhält Sachsen-Anhalt als Übergangsregion umfangreiche Mittel aus den Europäischen Fonds (alte Förderperiode).

Für die Operationellen Programme ESF und EFRE wurde bzw. wird der jeweils abschließende Zahlungsantrag im Jahr 2024 bzw. 2025 gestellt. Bis Februar 2026 ist die Rechnungslegung bei der Europäischen Kommission abzugeben. Im EFRE plus REACT-EU standen 1,5 Mrd. Euro und im ESF plus REACT-EU standen 642 Mio. Euro zur Verfügung.

Für den ELER wurde mit dem zweijährigen Übergangszeitraum eine Verlängerung der Förderperiode bis 2025 beschlossen. Bis Ende 2025 sind die Restmittel der zur Verfügung stehenden 1,18 Mrd. Euro sowie der Mittel aus dem Wiederaufbaufonds (EURI) in Höhe von 63 Mio. Euro als Teil von „NextGenerationEU“ zu verausgaben.

In der **Förderperiode 2021 – 2027** stehen Sachsen-Anhalt im EFRE (inkl. Just Transition Fund (JTF)) Mittel in Höhe von 1,67 Mrd. Euro und im ESF+ Mittel in Höhe von 571 Mio. Euro zur Verfügung. Die Programme des Landes wurden im Herbst des Jahres 2022 durch die EU genehmigt. Der erstattungswirksame Förderbeginn im EFRE erfolgte im Jahr 2024, im ESF+ im Jahr 2023.

In der **Förderperiode 2023 – 2027** des ELER stehen dem Land Mittel in Höhe von 594 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2024 sind erste Maßnahmen bereits angelaufen.

Tabelle 2: Einnahmen von der EU im Finanzplanungszeitraum*in Mio. Euro*

	Ist 2023	HP 2024	HPE 2025	HPE 2026	FPL 2027	FPL 2028
EFRE						
Förderperiode 2014 – 2020 ¹	363	31	0	0	0	0
Förderperiode 2021 - 2027	21	242	300	423	441	200
ESF						
Förderperiode 2014 – 2020 ¹	111	19	0	0	0	0
Förderperiode 2021 - 2027	6	95	115	120	120	51
ELER						
Förderperiode 2014 – 2022 ¹	153	182	66	0	0	0
Förderperiode 2023 - 2027	6	62	81	122	139	114
Förderperiode 2014 - 2020 bzw. 2022 gesamt	627	232	66	0	0	0
Förderperiode 2021 bzw. 2023 - 2027 gesamt	33	399	497	665	700	365
EU-Einnahmen insgesamt	660	631	562	665	700	365

¹ inkl. REACT EU- Mittel und JTF-Mittel beim EFRE und ESF sowie Wiederaufbaufonds beim ELER

Verschuldung

Im Jahr 2023 waren im Haushaltsvollzug erhebliche Steuermindereinnahmen gegenüber den Planansätzen zu verzeichnen. Diese Steuermindereinnahmen konnten im Rahmen des Konjunkturbereinigungsverfahrens der landesrechtlichen Schuldenbremse über **konjunkturbedingte Kreditaufnahmen** ausgeglichen werden. Die Höhe der negativen Konjunkturkomponente belief sich auf rd. -687 Mio. Euro. Der aus der negativen Konjunkturkomponente resultierende Spielraum in Höhe von rd. 687 Mio. Euro wurde vollständig ausgeschöpft. Gemäß § 18 Abs. 4 LHO ist eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme nur möglich, soweit die Konjunkturrücklage nicht über Mittel in hinreichender Höhe verfügt. Bei der Konjunkturrücklage handelt

es sich um ein Instrument zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen im Rahmen des landesrechtlichen Konjunkturbereinigungsverfahrens. Im Haushaltsjahr 2022 wurden der Konjunkturrücklage Mittel in Höhe von rd. 348 Mio. Euro zugeführt. Somit konnten der Konjunkturrücklage im Jahr 2023 diese Mittel vollständig entnommen werden. Daneben wurden konjunkturbedingte Kredite in Höhe von rd. 339 Mio. Euro aufgenommen.

Für das Jahr 2024 ist keine konjunkturbedingte Kreditaufnahme eingeplant, da gemäß schuldenrechtlicher Regelung Entnahmen aus der Konjunkturrücklage Vorrang vor einer Kreditaufnahme haben. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes die Konjunkturrücklage noch über Mittel in hinreichender Höhe verfügte, wurde im Haushaltsplan eine Entnahme aus der Konjunkturrücklage in Höhe der negativen Konjunkturkomponente (rd. 44 Mio. Euro) berücksichtigt. Auch für die Jahre 2025 bis 2027 wird der konjunkturelle Verschuldungsspielraum der Schuldenbremse genutzt.

Die Kreditermächtigung des Nachtragshaushaltes 2023 zur Finanzierung der finanzvermögenswirksamen Vorgänge (**finanzielle Transaktionen**) (§ 18 Abs. 2 LHO) im Umfang von rd. 29 Mio. Euro wurde in Höhe von rd. 28 Mio. Euro in Anspruch genommen. Daraus finanziert wurden im Wesentlichen Kapitalzuführungen an die Immobilien- und Projektmanagementgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IPS GmbH), die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH und die SALEG mbH. Die Kreditermächtigung für finanzielle Transaktionen steigt im Jahr 2024 auf rd. 436 Mio. Euro. Neben den Kapitalzuführungen an die IPS GmbH sind im Jahr 2024 auch die Kapitalzuführungen an die High Tech Park GmbH (HTP GmbH) vorgesehen. Die 100-prozentige Landesgesellschaft soll den mit der geplanten Intel-Ansiedlung entstehenden Industrie- und Gewerbepark betreiben sowie den Flächenan- und -verkauf sicherstellen und als zentraler Ansprech- und Vertragspartner für sich ansiedelnde Unternehmen sowie Versorger und Dienstleister agieren. In den Jahren 2025 ff. belaufen sich die Kreditaufnahmen für finanzielle Transaktionen dann auf durchschnittlich rd. 460 Mio. Euro pro Jahr und tragen wesentlich zum Anstieg des Schuldenstandes bei.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023, das als Grundsatzurteil für die Auslegung der grundgesetzlichen Schuldenbremse auch Anpassungsbedarf in einigen Länderhaushalten nach sich zog, wurde eine Änderung der Finanzierung des Sondervermögens Corona des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich. Die bis dahin im Haushaltsplan 2023 vorgesehene Finanzierung des Sondervermögens Corona aus notlagenkreditfinanzierten Rücklagen entsprach nicht den mit o. g. Urteil formulierten verfassungsrechtlichen Anfor-

derungen. Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2023 vom 14. Dezember 2023 wurde die verfassungskonforme Finanzierung der Ausgaben des Sondervermögens Corona sichergestellt. So wurde im Nachtragshaushalt eine Zuführung aus dem Kernhaushalt an das Sondervermögen Corona des Landes in Höhe von 150 Mio. Euro veranschlagt. Diese sollte über **notlagenbedingte Kreditaufnahmen** des Kernhaushaltes in gleicher Höhe finanziert werden.²

Die tatsächlichen Ausgaben im Sondervermögen Corona beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf rd. 136 Mio. Euro. Die Zuführung an das Sondervermögen Corona sowie die notlagenbedingte Kreditaufnahme reduzierten sich entsprechend. Gleichzeitig wurde im Jahr 2023 die Tilgung des im Jahr 2020 aufgenommenen Notlagenkredits in Höhe von rd. 81 Mio. Euro vorgenommen, so dass im Saldo eine notlagenbedingte Neuverschuldung in Höhe von rd. 55 Mio. Euro zu verzeichnen war.

Im Haushaltsplan 2024 sowie im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 sind Zuführungen aus dem Kernhaushalt an das Sondervermögen Corona des Landes im Umfang von rd. 638 Mio. Euro (2024), 552 Mio. Euro (2025) und 490 Mio. Euro (2026) veranschlagt. Voraussetzung für die notlagenbedingten Kreditaufnahmen in den Jahren 2025 und 2026 sind allerdings noch zu fassende Notlagenbeschlüsse des Landtages.³ Die veranschlagten notlagenbedingten Kreditaufnahmen der Jahre 2024 bis 2026 bilden – unter Berücksichtigung der Ist-Abflüsse 2022 und 2023 – das Gesamtausgabevolumen des Sondervermögens Corona von rd. 1.998 Mio. Euro ab. In der Finanzplanung sind daher ab dem Jahr 2027 keine weiteren notlagenbedingten Kreditaufnahmen zur Ausfinanzierung des Sondervermögens Corona unterstellt.

Im Rahmen der haushalterischen Anpassungen, die sich aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 15. November 2023 für die Finanzierung des Sondervermögens ergeben haben, wird im Jahr 2024 zudem die Rücklage im Sondervermögen Corona aufgelöst und zur Tilgung des Notlagenkredits des Jahres 2021 in Höhe von rd. 1.491 Mio. Euro verwendet werden. Somit ist im Haushaltsplan 2024 im Saldo eine notlagenbedingte Kredittilgung im Umfang von rd. 853 Mio. Euro veranschlagt.

² Mit Beschluss vom 11. Dezember 2023 (Drs. 8/3507) hat der Landtag Sachsen-Anhalt festgestellt, dass die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie vom Landtag zuletzt für die Jahre 2021 und 2022 festgestellte außergewöhnliche Notsituation im Sinne von § 18 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung für das Jahr 2023 fortbesteht.

³ Der Landtag Sachsen-Anhalt hat am 14. Dezember 2023 festgestellt, dass die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie vom Landtag zuletzt für das Jahr 2023 festgestellte außergewöhnliche Notsituation im Sinne von § 18 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung im Jahr 2024 fortbesteht (Drs. 8/3519).

Tabelle 3: Entwicklung der Neu- und Gesamtverschuldung

	Ist 2023	HP 2024	HPE 2025	HPE 2026	FPL 2027	FPL 2028
Neuverschuldung (+) / Tilgung (-) in Mio. Euro	422	-417	1.130	1.029	562	498
davon:						
Kreditaufnahme (+) / -tilgung (-) für fi- nanzielle Transaktionen	28	436	403	426	508	498
konjunkturbedingte Kreditaufnahme (+) / -tilgung (-)	339	0	175	112	54	0
notlagenbedingte Kre- ditaufnahme (+) / -tilgung (-)	55	-853	552	490	0	0
Gesamtverschuldung in Mio. Euro	22.875	22.459	23.588	24.617	25.179	25.677
<i>Veränderung in %</i>	<i>1,9</i>	<i>-1,8</i>	<i>5,0</i>	<i>4,4</i>	<i>2,3</i>	<i>2,0</i>
Gesamtverschuldung pro Einwohner in Euro ¹	10.664	10.470	10.997	11.476	11.738	11.970

¹ Einwohnerzahl gemäß Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2022

Mit Ausnahme des Jahres 2024 ist für die Finanzplanungsjahre die Aufnahme neuer Kredite im Umfang von rd. 500 bis 1.000 Mio. Euro pro Jahr eingeplant. Im Ergebnis führen diese in der Mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Nettokreditaufnahmen gegenüber dem Jahr 2023 zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung des Landes um insgesamt 2.802 Mio. Euro auf dann 25.677 Mio. Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt im Jahr 2028 damit auf 11.970 Euro. Bei einem Verzicht auf diese Nettokreditaufnahmen würde sich der in der Zusammenfassung ausgewiesene Handlungs- bzw. Konsolidierungsbedarf entsprechend erhöhen.

Entwicklung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

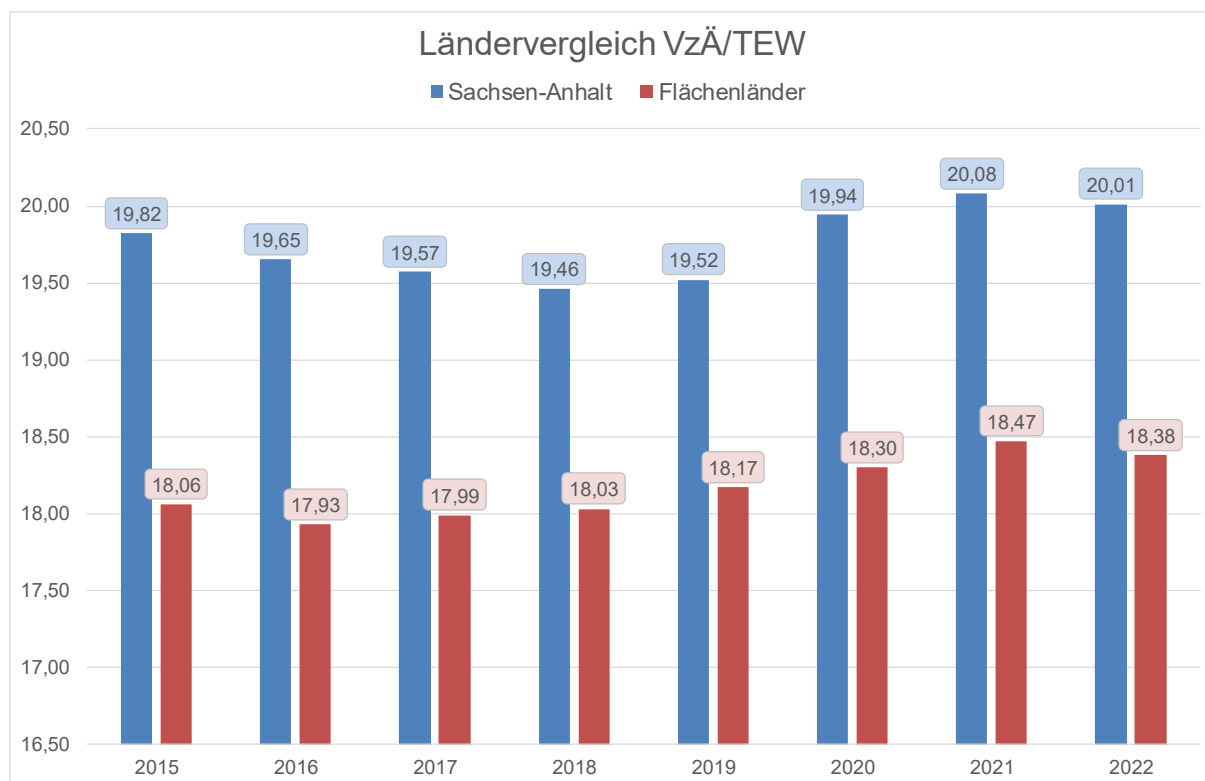
Personalausgaben (Gehälter, Beihilfen, Pensionszahlungen und Pensionsvorsorge) für die Angestellten und Beamten des Landes, Finanztransfers an Kommunen über Zuweisungen gemäß Finanzausgleichsgesetz und Zuweisungen an Kommunen außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes, Investitionen und Kosten der Verschuldung der Vergangenheit stellen etwa 50-60 % der Ausgaben des Landes dar. Im Folgenden wird auf die Entwicklung der Ausgaben in diesen Bereichen im Finanzplanungszeitraum eingegangen.

Personalausgaben

Nach der Bundesstatistik verfügte Sachsen-Anhalt zum 30. Juni 2022 (auf Basis Zensus 30. Juni 2022) über eine Personalausstattung von 20,01 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) je 1.000 Einwohner. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Durchschnitt der Flächenländer insgesamt 18,38 VzÄ, die der westdeutschen Flächenländer 18,13 VzÄ und die der ostdeutschen Flächenländer 19,72 VzÄ je 1.000 Einwohner (jeweils ohne Hochschulen). Diese im Ländervergleich überdurchschnittliche Personalausstattung verdeutlicht das Erfordernis einer kontinuierlichen Rückführung des Personalbestandes, das durch die demografischen Rahmenbedingungen noch verstärkt wird. Das Gegenteil war von 2019 bis 2021 im Vergleich zu anderen Ländern Fall (Abbildung 4).

Sachsen-Anhalt profitiert noch immer von den deutlich geringeren Versorgungslasten, gerade relativ zu westdeutschen Ländern. So wird der hohe Personalbestand „quersubventioniert“, d. h. die Personalkostenquote ist trotz hoher Personalzahlen im Ländervergleich vorteilhaft. Dieser Effekt nimmt aber Jahr für Jahr, auch durch den Anstieg der Versorgungslasten, ab. Das Land muss durch konsequentes Management des Personalhaushaltes gegensteuern.

Mit dem Haushaltsplan 2024 wurde ein VzÄ-Ziel für das Landespersonal (ohne Hochschulen) von 43.404 VzÄ niedergelegt. Im Haushaltsplanentwurf 2025/2026 wurde das VzÄ-Ziel auf 42.424 VzÄ für 2025 bzw. auf 42.504 VzÄ für 2026 reduziert.

Abbildung 4: Ländervergleich VzÄ

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht „Personal des öffentlichen Dienstes“, eigene Darstellung.

Das von der Landesregierung angestrebte Personalziel für die Landesverwaltung (ohne Hochschulen) von 18,7 VzÄ je Eintausend Einwohner würde nach der aktuellen Einwohnerzahl (2023, Mikrozensus) ein VzÄ-Ziel von 40.200 VzÄ ergeben. Demgegenüber steht zum 30. September 2024 ein VzÄ-Ist von rd. 41.543 VzÄ. Ein wesentlicher Teil des finanzpolitischen Handlungsbedarfs resultiert daher aus dem länderüberdurchschnittlichen Personalkörper.

Im Ergebnis müssen die VzÄ-Ziele noch stärker an Länderreferenzdaten ausgerichtet werden, um den Anstieg der Personalausgaben zu begrenzen. Der Anstieg der Personalausgaben bei konstantem Personalbestand folgt allein aus den zwingenden Ausgabesteigerungen, die aus der Umsetzung künftiger Tarifabschlüsse und der steigenden Anzahl der Versorgungsempfänger resultieren.

Tabelle 4: Entwicklung der Personalausgaben

in Mio. Euro

	Ist 2023	HP 2024	HPE 2025	HPE 2026	FPL 2027	FPL 2028
Personalausgaben der Hauptgruppe 4	3.033	3.329	3.335	3.401	3.646	3.764
davon:						
Ausgaben für aktives Personal	2.511	2.731	2.702	2.722	2.927	2.998
Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen für Versorgungsempfänger)	453	518	547	587	620	662
sonst. Beihilfen, Fürsorgeleistungen	70	79	86	92	98	104
Personalausgabenquote in Prozent	22,9	22,3	22,5	22,3	21,8	22,8
<i>nachr.: Personalausgaben der HGr. 6</i>	837	887	945	947	1.003	1.024

Abweichungen sind rundungsbedingt

Leistungen des Landes an die Kommunen

Die Kommunen erzielen ihre Einnahmen im Wesentlichen aus drei Quellen: eigene Einnahmen, Zahlungen des Landes nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) sowie zweckgebundene konsumtive und investive Zahlungen des Landes außerhalb des FAG. Zudem können die Kommunen auch Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aufnehmen.

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt verfügen über ein breites Spektrum an eigenen Einnahmen zur Finanzierung ihrer Aufgaben. Diese umfassen:

- Steuern (Gewerbsteuer, Grundsteuern, Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer),
- öffentlich-rechtliche bzw. privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Gebühren, Mieten),
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
- Gewinne aus wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen,
- Einnahmen aus Veräußerungen oder Entgelte für die Nutzung von Verwaltungsvermögen,

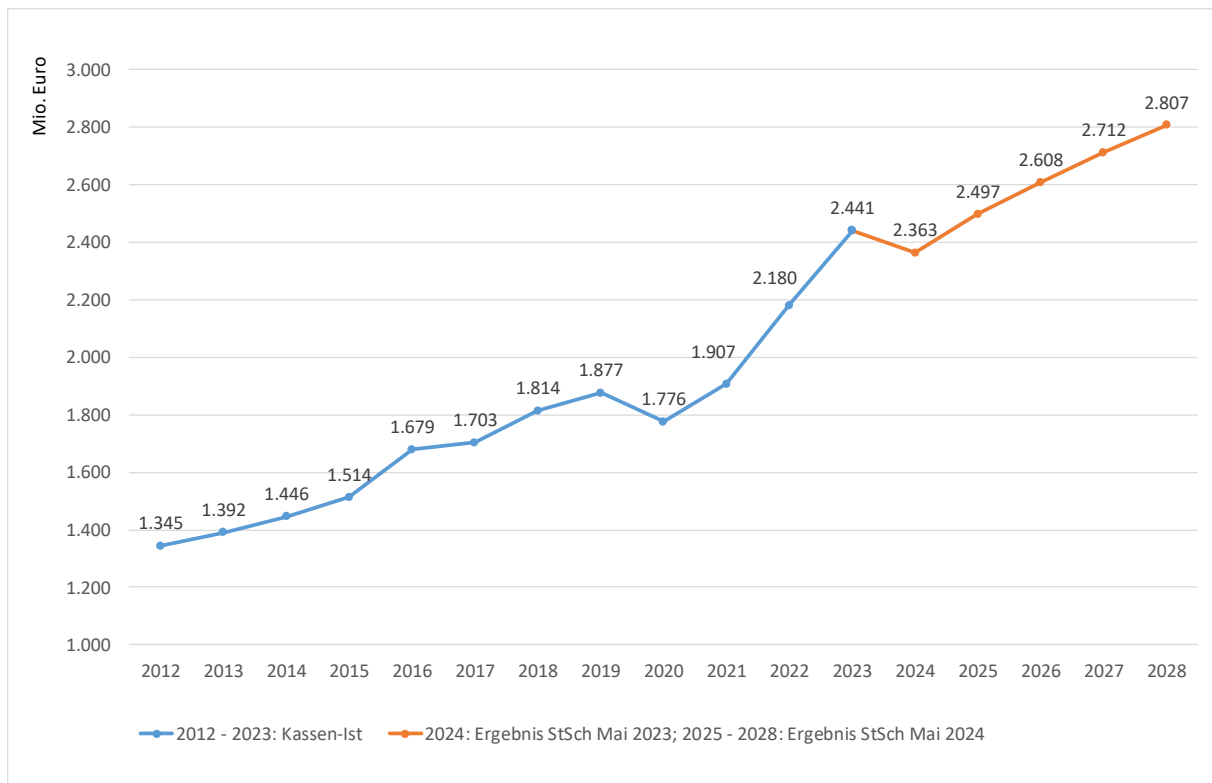
- sonstige Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit (z. B. Konzessionsabgaben, Bußgelder),
- Zinsen und sonstige Finanzeinnahmen (z. B. Gewinnanteile verbundener Unternehmen und Beteiligungen),
- Zuflüsse aus Investitionstätigkeit (z. B. Veräußerung Grundstücke oder Gebäude, Veräußerung Finanzanlagen).

Das unmittelbare Aufkommen der Steuern steht dabei nur den Gemeinden und nicht den Landkreisen und Verbandsgemeinden als Gemeindeverbänden zu.

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen in Sachsen-Anhalt. Die kommunalen Steuereinnahmen verzeichneten in 2022 einen deutlichen Anstieg um rd. 14,3 % gegenüber dem Vorjahr 2021. Diese positive Entwicklung setzte sich auch in 2023 mit einem Anstieg um rund 12,0 % gegenüber 2022 fort. Dieser Anstieg ist aber vor allem durch einen steuerlichen Einzelfall in einer einzelnen Gemeinde geprägt. Für das Jahr 2024 wird ein leichter Rückgang der kommunalen Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr prognostiziert. Ausgehend von der Steuerschätzung im Mai 2024 wird ab dem Jahr 2025 wieder ein jährlicher Zuwachs bei den kommunalen Steuereinnahmen erwartet.

Neben den Steuereinnahmen stellen die zweckgebundenen Zahlungen des Landes außerhalb des FAG (z. B. für Investitionsförderprogramme) eine weitere große Einnahmeposition der Kommunen dar. Diese beiden größten Einzelpositionen beliefen sich im Jahr 2023 zusammen auf rd. 4.551 Mio. Euro. Das entspricht rd. 55,2 % der Gesamteinnahmen in den kommunalen Kernhaushalten von rd. 8.242 Mio. Euro.

Die Umsetzung des Verfassungsauftrags, die Kommunen des Landes mit Finanzmitteln, die zur angemessenen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, auszustatten sowie die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen auf Grund eines Gesetzes angemessen auszugleichen, erfolgt durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes. Durch das FAG werden den Kommunen Finanzmittel in Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen zur Erfüllung ihrer eigenen und der übertragenen Aufgaben zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die Einnahmen der Kommunen aufzustocken und die unterschiedliche Finanzkraft der Kommunen angemessen auszugleichen.

Abbildung 5: Steuereinnahmen der Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt

Die Finanzmittel nach dem FAG (Finanzausgleichsmasse) betragen im Jahr 2023 1.846 Mio. Euro. Das entspricht rd. 22,4 % der Gesamteinnahmen in den kommunalen Kernhaushalten von rd. 8.242 Mio. Euro. Für das Jahr 2024 hat das Land die Finanzausgleichsmasse um rd. 250 Mio. Euro auf 2.095 Mio. Euro erhöht.

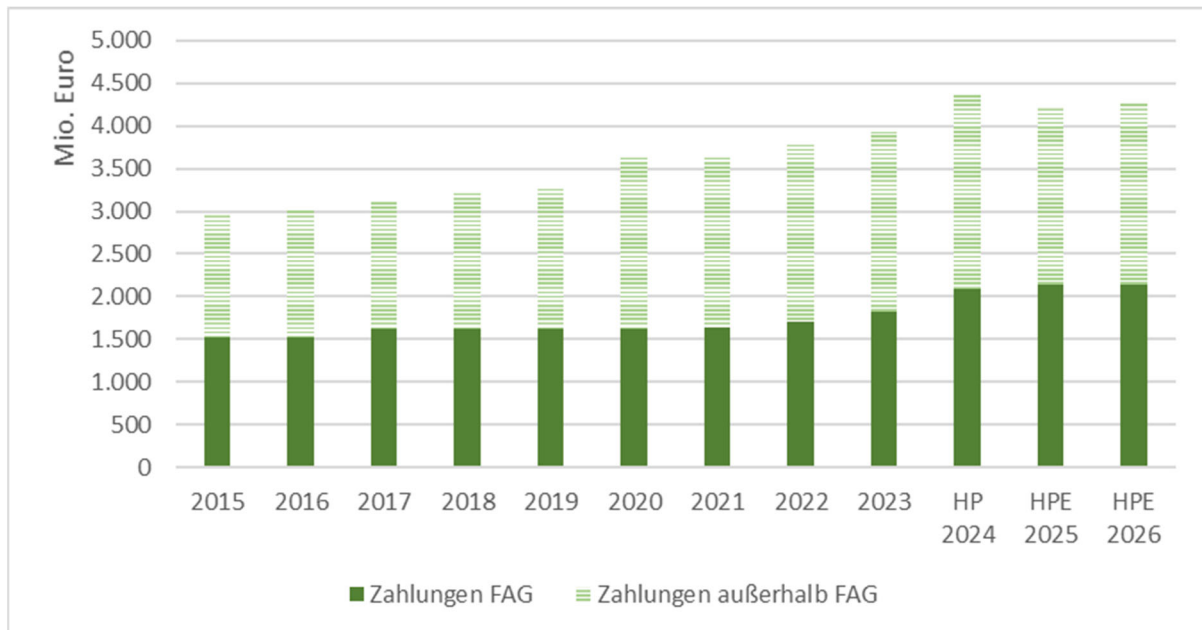
Für die Jahre 2025 und 2026 hat die Landesregierung die Finanzausgleichsmasse im Rahmen der Revisionsklausel nach § 2 Abs. 2 FAG überprüft. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Finanzausgleichsmasse für das Haushaltsjahr 2025 um rd. 40 Mio. Euro steigen und beträgt somit rd. 2.135 Mio. Euro. Für das Haushaltsjahr 2026 soll die Finanzausgleichsmasse um rd. 41 Mio. Euro auf insgesamt rd. 2.136 Mio. Euro steigen. Gegenüber dem Jahr 2021 wird die Finanzausgleichsmasse ab 2025 damit um insgesamt rd. 507 Mio. Euro erhöht.

Darüber hinaus wurde eine finanzwissenschaftliche Überprüfung des vertikalen Finanzausgleichs (d. h. der Bestimmung der Finanzausgleichsmasse) im Oktober 2024 in Auftrag gegeben. Die Prüfungsdauer wird nach Vergabe voraussichtlich mindestens 18 Monate betragen.

Insgesamt machen die Zahlungen des Landes an die Kommunen mit rd. 4.232 Mio. Euro fast 30 % des Gesamthaushaltsvolumens nach dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 aus.

Das sind die Zuweisungen nach dem FAG Höhe von rd. 2.135 Mio. Euro und die Zahlungen außerhalb des FAG in Höhe von rd. 2.097 Mio. Euro. Die historische Entwicklung der FAG-Zahlungen und Zahlungen außerhalb des FAG in Sachsen-Anhalt wird in Abbildung 6 dargestellt.

Abbildung 6: Zahlungen an Kommunen



Investitionen

Die Investitionsausgaben stellen – neben den Personalausgaben und den Leistungen an die Kommunen – den dritten großen und für den stetigen Modernisierungsprozess des Landes zugleich wichtigen Ausgabenblock dar. Das Investitionsniveau (gemessen durch die Investitionsquote) bewegt sich im Zeitraum der Finanzplanung zwischen 14 % und 18 % der bereinigten Ausgaben. Würden bei der Berechnung der Investitionsquote auch die aus dem Sondervermögen Corona finanzierten Investitionsausgaben berücksichtigt, beliefen sich die Investitionsquote für die Jahre 2025 und 2026 auf 16,9 % bzw. 17,8 %.

Im Durchschnitt der Jahre 2024 bis 2028 entfallen etwa 32 % der Investitionsausgaben auf Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich und hier vor allem auf Zuweisungen

an die Gemeinden. Hierunter fallen z. B. Zuweisungen im Rahmen der Programme zum Strukturwandel der Kohleregionen, zur GRW-Förderung und des Strukturfonds EFRE 2021-2027 sowie investive Zuweisungen, die den Kommunen gemäß §§ 16, 16a FAG gezahlt werden.

Table 5: Entwicklung der Investitionsausgaben

	Ist 2023	HP 2024	HPE 2025	HPE 2026	FPL 2027	FPL 2028
Investitionsausgaben in Mio. Euro	1.797	2.510	2.175	2.414	2.959	2.684
Investitionsquote in Prozent	13,6	16,8	14,7	15,8	17,7	16,3

Die Anteile der Ausgaben zum Erwerb von Beteiligungen sowie der Zuschüsse für Investitionen an öffentliche und private Unternehmen an den Investitionsausgaben belaufen sich im Finanzplanungszeitraum jeweils auf durchschnittlich 19 %. Der seit dem Haushaltsplan 2024 zu verzeichnende hohe Anteil des Erwerbs von Beteiligungen an den Investitionsausgaben ist auf die vorgesehenen Kapitalzuführungen an die IPS GmbH zur Durchführung und Weiterentwicklung von Baumaßnahmen mit besonderem Landesinteresse sowie die Kapitalzuführungen an die HTP GmbH zurückzuführen. Zu den Zuschüssen für Investitionen an öffentliche und private Unternehmen zählen u. a. Zuschüsse im Rahmen der GRW-Förderung, der EU-Strukturfondsförderung, der Maßnahmen zur Strukturstärkung der Kohleregionen, der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz sowie Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser.

Einen weiteren Schwerpunkt bei den Investitionsausgaben bilden die Baumaßnahmen (12 %). Hierunter fallen neben den im ressortübergreifenden Einzelplan 20 (Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement) vorgesehenen Baumaßnahmen insb. die Baumaßnahmen im Einzelplan 14, Kapitel 1409 (Landesstraßenbaubehörde).

Zinsausgaben

Der Kapitaldienst des Landes wird u. a. durch die Refinanzierung endfälliger Darlehen durch neue Kreditaufnahmen bestimmt. Die absolute Höhe des jährlichen Kreditbedarfs des Landes setzt sich zusammen aus den festgestellten notwendigen Refinanzierungsanforderungen sowie aus weiteren Schuldenkomponenten, die im Rahmen der landesrechtlichen Schuldenbremse zugelassen sind.

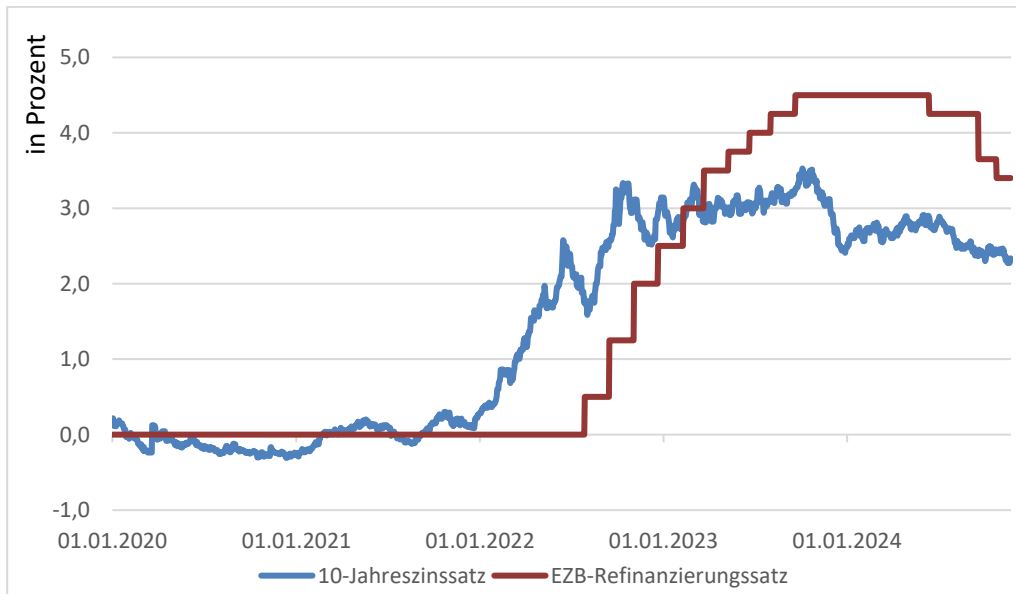
Auf einen Fünfjahreszeitraum zurückblickend, zeigt sich eine relative Stabilität der Zinsausgaben (s. auch Abbildung 9). Hierfür verantwortlich ist die Portfoliokonstruktion der Landesschulden. Aktuell sind rd. 93 % aller Kredite festverzinslich und rd. 7 % variabel verzinst. Die durchschnittliche Zinsbindung aller Kredite ist in den letzten Jahren auf über neun Jahre gestiegen.

Die durchschnittliche Restlaufzeit des Gesamtschuldenportfolios liegt bei rd. zehn Jahren. Jährlich werden zwischen 10 % bis 15 % des Schuldenportfolios fällig. Hierüber findet der jeweils aktuelle Marktzins Eingang in die Zinsausgaben des Landes. Zudem bringen vorgenommene Neuverschuldungen den aktuellen Marktzins bei der Kreditaufnahme in das Gesamtschuldenportfolio.

Zugleich gilt es, den besonderen Einfluss durch den variablen Anteil des Schuldenportfolios (rd. 7 %) hervorzuheben. Trotz des kleinen Umfangs an Beständen im Portfolio wirkt sich eine Veränderung des Referenzzinssatzes unmittelbar auf die Zinsausgaben aus.

Maßgeblich für eine Prognose der Zinsausgabenentwicklung ist die Zinsentwicklung im Euroraum. In der Betrachtung der vergangenen Jahre lässt sich die Tendenz zu signifikanten Zinsbewegungen sowohl nach oben als auch nach unten durch die Zentralbankpolitik feststellen. Unsicherheiten im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und in der Welt, Deglobalisierungstendenzen, aber auch politische Faktoren zeigen aktuell deutliche Auswirkungen auf die vorherrschenden Refinanzierungsbedingungen des Landes (Abbildung 7).

Die Entwicklung des durchschnittlichen Zinssatzes des Gesamtschuldenportfolios des Landes ist Tabelle 6 zu entnehmen. Im Jahr 2024 (Januar bis November) wiesen die refinanzierten Kredite einen durchschnittlichen Zinssatz von 2,85 % aus. Die aktuellen Refinanzierungssätze sind damit mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnittszins des Gesamtschuldenportfolios zu seinem Tiefststand im Jahr 2022.

Abbildung 7: Entwicklung von Referenzzinssätzen (exemplarisch)

*Dem Zinssatz für einen Kredit mit zehnjähriger Laufzeit wäre ein entsprechender Risikoaufschlag („Spread“) hinzuzurechnen.

Den Planungsansätzen für die Zinsausgaben des Landes liegt die Annahme zugrunde, dass sich das aktuelle Zinsniveau leicht senkt und dann verstetigt, in jedem Fall aber oberhalb des aktuellen Durchschnittszinses des gesamten Schuldenportfolios liegt. Aus der jährlichen Refinanzierung eines Teils der Landesschulden folgt daher ein Fortschreiben des Anstiegs der Zinsausgaben. Dabei determinieren zwei besondere Komponenten den Entwicklungspfad der Zinsausgaben:

Zum einen konnten durch den Derivateinsatz des Landes im Jahr 2023 Einnahmen zur Dämpfung des Zinskostenanstiegs für die Jahre 2025 bis 2036 in Höhe von ca. 50 Mio. Euro p. a. festgeschrieben werden. Dabei wurde unter Einsatz derivativer Instrumente die Niedrigzinsphase aus dem Jahr 2020 in die Jahre 2025 ff. transferiert. Die Einnahmen führen nunmehr dazu, dass ein Teil der Zinskostenerhöhung neutralisiert werden kann. Dies gilt allerdings nur für die zu refinanzierenden Altschulden.

Die zweite maßgebende Komponente für die Zinsausgabenentwicklung ist die Höhe der Landesverschuldung selbst. Durch die mit der Inanspruchnahme des Ausnahmetatbestandes der Schuldenbremse verbundenen Kreditaufnahmen, aber auch durch die Kreditfinanzierung finanzieller Transaktionen ist die Unsicherheit in der Zinsausgabenplanung und -projektion gestiegen. Aktuell ist seit dem Inkrafttreten der Schuldenbremse eine Erhöhung des Schuldenstandes zu verzeichnen. Im aktuellen Umfeld werden für zusätzliche Kreditaufnahmen, die im

Rahmen finanzieller Transaktionen oder zur Finanzierung notlagenbedingter Ausgaben notwendig sind, zusätzliche Zinskosten von bis zu 3 Mio. Euro p. a. pro 100 Mio. Euro Kredite angenommen.

Table 6: Durchschnittzinssatz des Gesamtschuldenportfolios des Landes

Jahr	2005	2010	2015	2020	2021	2022	2023
Ø-Zinssatz	4,82 %	3,93 %	2,69 %	1,62 %	1,58 %	1,18 %	1,66 %

Zusätzliche Kreditaufnahmen in einem Zinsumfeld mit Zinssätzen, die oberhalb des Durchschnittzinssatzes des Schuldenportfolios liegen, führen zu einem zusätzlichen Verstärkungseffekt im Entwicklungspfad der Zinsausgaben. Dieser Unsicherheit ist mit einem zusätzlichen Risikobewusstsein bei der Zinsausgabenplanung zu begegnen.

Zudem hat sich seit Geltung der Schuldenbremse gezeigt, dass die Nettokreditaufnahme deutliche Abweichungen zwischen den geplanten und den realisierten Ergebnissen nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres aufweist (Abbildung 8). Dies führt zu einer weiteren Risikokomponente bei der Planung und Prognose von Zinsausgaben.

Abbildung 8: Geplante und realisierte Neuverschuldung

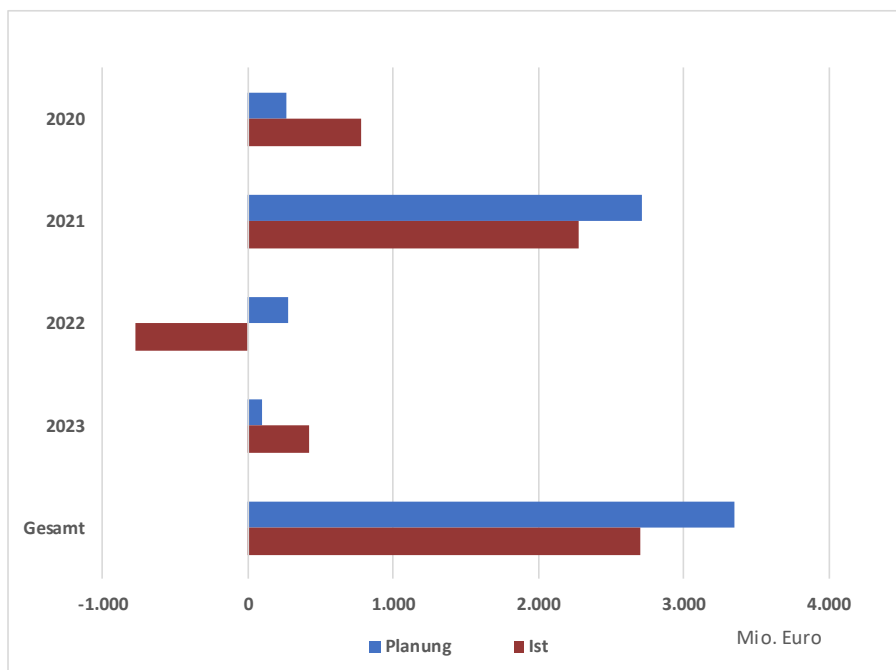
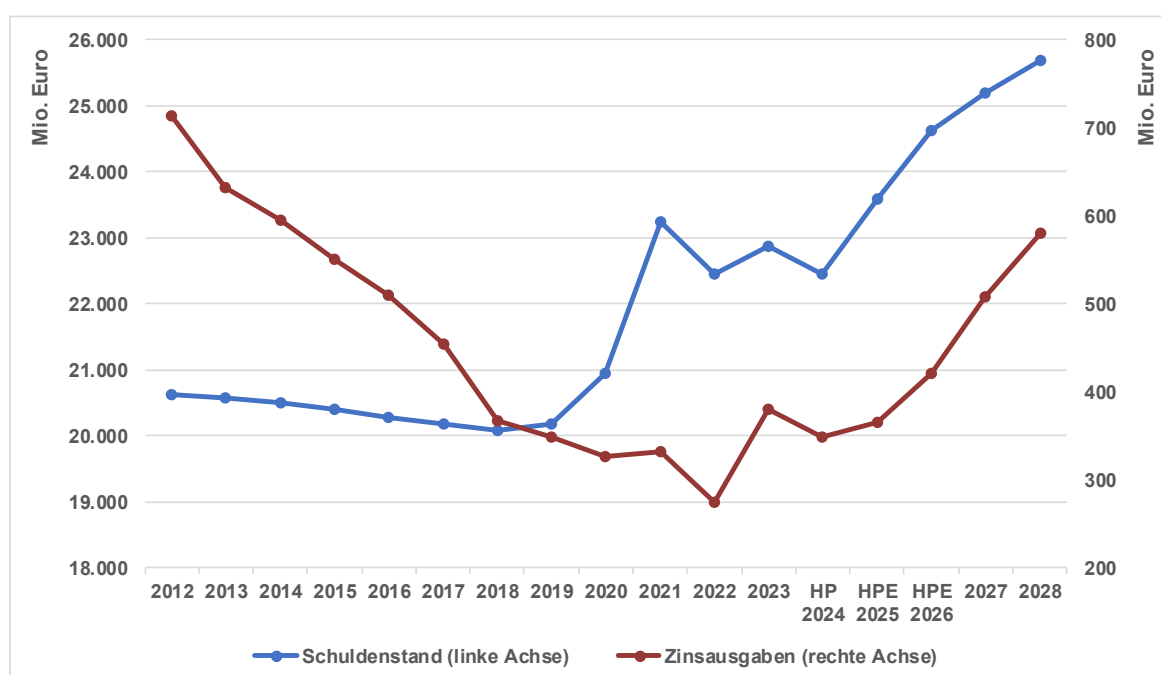


Tabelle 7: Entwicklung der Zinsausgaben

	Ist 2023	HP 2024	HPE 2025	HPE 2026	FPL 2027	FPL 2028
Zinsausgaben in Mio. Euro	380	349	365	420	508	580
Zinsausgaben in Prozent	2,9	2,3	2,5	2,8	3,0	3,5

Zusammengefasst wird sich in den Folgejahren das höhere Zinsumfeld durch die jährlichen Refinanzierungen auf die Zinsausgaben durchschlagen. Zusätzliche Finanzierungsbedarfe beschleunigen diesen Entwicklungspfad der Zinsausgaben. Trotz Dämpfungsmaßnahmen durch Sicherungsinstrumente für die Folgejahre muss deshalb von steigenden Zinsausgaben für das Gesamtschuldenportfolio ausgegangen werden. Nach aktuellen Projektionen wird insbesondere ab dem Jahr 2026 mit deutlichen Zuwachsraten zu rechnen sein. So könnte bis dahin der Durchschnittszins für das gesamte Schuldenportfolio des Landes um 1% ansteigen, und damit die Zinsausgaben verglichen zum absoluten Tiefststand aus dem Jahr 2022 um über 200 Mio. Euro pro Jahr ansteigen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums steigt der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Ausgaben entsprechend auf etwa 3,5 % (Tabelle 7). Ein Anstieg der Zinsausgabenquote bedeutet wiederum unausweichlich einen Konsolidierungsbedarf bei anderen strukturellen Ausgaben.

Abbildung 9: Entwicklung der haushalterischen Verschuldung und der Zinsausgaben

Diese Konsolidierungsnotwendigkeit wird auch durch die Gegenüberstellung von Zinsausgaben und absoluter Schuldenhöhe des Landes (Abbildung 9) verdeutlicht. Durch den Anstieg des Gesamtschuldenstandes und eine entsprechende Entwicklung im Zinsniveau könnten die bis vor zehn Jahren ausgabenrelevanten Zinsaufwendungen auch wieder erreicht werden.

Zusammenfassung der Finanzplanung

Ergebnisse der Finanzplanung

Die nachfolgende Tabelle 8 fasst die wichtigsten Entwicklungen bei den Einnahmen und Ausgaben zusammen.

Auch unter Berücksichtigung der sich im Finanzplanungszeitraum positiv entwickelnden Einnahmeerwartungen bei den Steuern sowie des ausgeschöpften Kreditaufnahmespielraumes verbleiben im Ergebnis für die Finanzplanungsjahre 2027 und 2028 offene Handlungsbedarfe in einer Größenordnung von 1.656 Mio. Euro und 1.505 Mio. Euro. Ein Verzicht auf die Kreditaufnahmen würde den Handlungsbedarf entsprechend erhöhen. Allgemeine Rücklagen zur Begegnung von Risiken bestehen nicht.

Tabelle 8: Ergebnisse der Finanzplanung 2024 bis 2028

in Mio. Euro

	Ist 2023	HP 2024	HPE 2025	HPE 2026	FPL 2027	FPL 2028
Gesamteinnahmen	13.949	15.204	15.137	15.619	15.448	15.412
darunter:						
Steuereinnahmen	8.571	9.088	9.211	9.563	9.857	10.186
steuerinduzierte BEZ	1.119	1.326	1.225	1.268	1.308	1.345
EU-Mittel ¹	662	634	565	667	702	367
Neuverschuldung (+) / Tilgung (-)	422	-417	1.130	1.029	562	498
Gesamtausgaben	13.949	15.204	15.137	15.619	17.104	16.917
darunter:						
Personalausgaben (HGr. 4)	3.033	3.329	3.335	3.401	3.646	3.764
Kommunales FAG ²	1.820	2.095	2.135	2.136	2.136	2.136
Investitionen	1.797	2.510	2.175	2.414	2.959	2.684
Zinsausgaben	380	349	365	420	508	580
sächl. Verwaltungsausgaben	420	525	403	402	495	488
Offener Handlungsbedarf	0	0	0	0	- 1.656	- 1.505

¹ inkl. sonstiger EU-Mittel außerhalb der EU-Strukturfonds

² ab 2024 einschließlich Zuweisungen für Investitionen an Kreisstraßen

Die Steuerschätzung vom Oktober 2024 prognostiziert für die Finanzplanungsjahre niedrigere Steuereinnahmen als in dieser Finanzplanung unterstellt. Dies erhöht die Beträge der jährlichen Deckungslücken in den Jahren 2027 und 2028 entsprechend.

Angesichts nicht vorhandener Rücklagenbestände (allgemeine Rücklage), der gemäß aktueller Steuerschätzung pessimistischeren Einnahmeerwartungen und des in der Mittelfristigen Finanzplanung bereits ausgeschöpften Verschuldungsspielraumes ist die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes in den Jahren 2027 und 2028 über ausgabeseitige Anpassungen im Landeshaushalt unumgänglich.

In der vorliegenden Finanzplanung wird der Haushaltsausgleich für die Jahre 2027 und 2028 auf den Seiten 32 ff. allgemein über die Ausbringung einer „Globalen Minderausgabe“ (GMA) dargestellt.

In den künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren sind die notwendigen Ausgabenkürzungen innerhalb der Landesregierung zwingend durch Festlegung der konkreten Einsparstellen in den Einzelplänen abzustimmen.

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema)

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2023	HP 2024	HPE 2025	HPE 2026	Finanzplanung	
							2027	2028
- in Mio. Euro -								
1		Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11-17)	12.257,0	14.401,7	12.936,2	13.316,8	13.734,4	13.979,5
11	011-069	Steuern und EU-Eigenmittel	8.571,0	9.087,6	9.210,6	9.563,2	9.857,1	10.185,6
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	43,1	38,9	39,4	39,6	39,0	39,3
13	12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	83,9	97,8	56,7	56,9	42,4	42,4
14		Zinseinnahmen	55,7	6,3	6,7	6,6	6,5	6,3
141		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	152	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1412	153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	157	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1414	151, 154, 156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
142	16	von anderen Bereichen	55,7	6,3	6,7	6,6	6,5	6,3
15		Lfd. Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfe)	3.402,9	5.089,6	3.522,4	3.565,2	3.709,1	3.625,5
151		vom öffentlichen Bereich	2.911,3	4.559,4	2.976,8	3.000,3	3.094,8	3.159,2
1511	211, 231	vom Bund	2.752,8	2.979,7	2.914,8	2.941,3	3.043,2	3.108,4
1512	212	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	232	sonstige von Ländern	26,0	22,1	24,6	23,7	20,6	20,4
1514	213, 233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	10,5	7,9	9,6	8,6	8,6	8,6
1515	217, 237	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	19,0	19,5	19,3	19,3	19,3	19,3
1517	214, 234	vom sonst. öffentl. Bereich	103,1	1.530,2	8,5	7,5	3,2	2,5
152	112,27,28	von sonstigen Bereichen	491,6	530,2	545,6	564,9	614,3	466,4
16		Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben	2,0	2,2	2,1	2,1	2,1	2,1
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2023	HP 2024	HPE 2025	HPE 2026	Finanzplanung	
							2027	2028
- in Mio. Euro -								
1611	221	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1612	222	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1613	223-227	vom sonst. öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162	26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaufgaben von sonstigen Bereichen	2,0	2,2	2,1	2,1	2,1	2,1
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	98,5	79,3	98,4	83,2	78,2	78,2
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	45,2	46,2	50,7	50,7	45,5	45,4
172	119	Sonstige Einnahmen	53,3	33,1	47,7	32,4	32,8	32,7
2		Einnahmen der Kapitelrechnung (Ziff. 21-26)	881,5	1.082,8	774,3	944,8	967,2	800,3
21	131, 132, 135	Veräußerung von Sachvermögen	3,9	0,7	0,6	0,6	0,6	0,5
22		Vermögensübertragungen	870,2	1.074,3	766,4	892,3	914,7	747,7
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	469,5	744,2	501,8	538,0	575,5	593,9
2211	331	vom Bund	313,3	476,9	405,5	469,4	506,7	520,3
2212	332	von Ländern	0,2	0,3	0,2	0,2	0,1	0,2
2213	333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,6	1,0	0,7	0,3	0,3	0,3
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2215	334, 337	vom sonst. öffentl. Bereich	155,5	266,0	95,4	68,2	68,4	73,1
222	34	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen	400,6	330,2	264,6	354,2	339,2	153,8
223		sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	291	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2232	292	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2233	293	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2234	297-299	von anderen Bereichen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehensrückflüsse	7,5	7,7	7,3	2,0	2,0	2,0
231		vom öffentlichen Bereich	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
2311	172	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2023	HP 2024	HPE 2025	HPE 2026	Finanzplanung	
							2027	2028
- in Mio. Euro -								
2313	177	von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	171,174,176	vom sonst. öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		von anderen Bereichen	7,3	7,5	7,1	1,9	1,9	1,9
2321	181, 182	von Sonstigen im Inland	7,3	7,5	7,1	1,9	1,9	1,9
2322	186	vom Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	133, 134	Veräußerung von Beteiligungen und dgl.	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	50,0
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	311		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	312	von Ländern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	313	vom übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
254	314, 317	vom sonst. öffentl. Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	14	Gewährleistungsrückflüsse	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0,0	0,0	-40,0	-25,0	-25,0	-25,0
4		Bereinigte Einnahmen (Ziff. 1+2+3)	13.138,5	15.484,4	13.670,5	14.236,6	14.676,6	14.754,8
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	798,8	-289,3	1.458,4	1.377,4	766,1	652,1
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	422,0	-416,7	1.129,5	1.028,9	561,9	498,0
52	35	Entnahme aus Rücklagen	376,9	127,4	328,9	348,5	204,2	154,1
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	11,1	8,8	7,7	5,2	5,4	5,4
61		(-) Schätzungen für Leertitel						
64	38	(+) Nettostellungen (Verrechnungen u. ä)	11,1	8,8	7,7	5,2	5,4	5,4
7		Abschluss-Summe der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	13.948,5	15.203,9	15.136,6	15.619,3	15.448,0	15.412,3

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2023	HP 2024	HPE 2025	HPE 2026	Finanzplanung	
							2027	2028
- in Mio. Euro -								
1		Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11-15)	11.434,4	12.822,3	13.008,2	13.242,9	13.749,5	13.811,8
11	4	Personalausgaben	3.033,3	3.329,0	3.335,5	3.400,9	3.645,9	3.764,3
12		Laufender Sachaufwand	1.313,9	1.446,8	1.466,9	1.546,2	1.709,1	1.701,4
121	51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	420,3	525,0	402,7	402,2	495,3	488,2
123	67	Erstattungen an sonstige Bereiche	850,5	868,1	994,0	1.039,4	1.100,9	1.142,6
124	686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	43,0	53,8	70,2	104,6	112,8	70,5
13		Zinsausgaben	379,5	349,0	364,8	420,4	508,2	579,7
131		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1311	561	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1312	564	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1313	562, 563, 567	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
132		an andere Bereiche	379,5	349,0	364,8	420,4	508,2	579,7
1321	573	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1322	571, 575, 576	für Kreditmarktmittel im engeren Sinne	379,5	349,0	364,8	420,4	508,2	579,7
1323	572	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (o. Schuldendiensthilfen)	6.707,7	7.697,5	7.841,0	7.875,4	7.886,3	7.766,3
141		an öffentl. Bereich	3.813,1	4.605,8	4.622,9	4.602,4	4.119,9	4.126,6
1411	611,631	an Bund	427,1	443,0	442,6	456,3	465,0	471,6
1412	612	Länderfinanzausgleich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	632	sonstige an Länder	24,5	21,4	22,6	25,2	31,9	32,9
1414	613	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.619,6	1.905,5	1.945,3	1.946,1	1.946,1	1.946,1
1415	633	sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.567,5	1.557,0	1.619,3	1.642,4	1.633,3	1.631,3

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2023	HP 2024	HPE 2025	HPE 2026	Finanzplanung	
							2027	2028
- in Mio. Euro -								
1416	614, 634	an Sondervermögen	150,1	653,9	567,6	506,2	16,6	17,2
1417	617,637	an Zweckverbände	0,8	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	23,5	23,7	24,2	25,0	25,6	26,2
142		an andere Bereiche	2.894,6	3.091,6	3.218,1	3.273,0	3.766,4	3.639,8
1422	682,683,685	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	2.003,1	2.213,5	2.378,2	2.397,4	2.850,6	2.739,1
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	425,4	422,0	396,0	400,5	441,6	444,8
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	466,1	456,1	443,9	445,0	474,3	455,9
1425	687,688, 689	an Ausland	0,0	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0
15		Schuldendiensthilfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
151		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1511	622	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1512	623	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1513	621,624,626,627	an sonst. öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
152		an andere Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1521	661,662,664	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1522	663	an Sonstige im Inland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1523	666	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2		Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21-25)	1.796,8	2.509,8	2.175,1	2.414,0	2.958,8	2.683,7
21		Sachinvestitionen	415,8	349,2	365,0	386,6	547,0	525,0
211	7	Bausausgaben	259,4	235,7	252,4	284,4	380,9	353,6
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	7,1	8,6	9,2	8,1	9,6	9,8
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	149,4	104,9	103,4	94,1	156,6	161,6
22		Vermögensübertragungen	1.327,1	1.695,9	1.380,6	1.519,6	1.823,1	1.598,7
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentl. Bereich	742,3	932,1	697,5	709,2	891,1	838,3
2211	882	an Länder	2,4	5,5	9,5	6,9	5,0	5,7
2212	883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	738,9	902,1	665,2	678,7	837,2	783,8

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2023	HP 2024	HPE 2025	HPE 2026	Finanzplanung	
							2027	2028
- in Mio. Euro -								
2213	887	an Zweckverbände	0,3	3,4	1,0	1,3	1,6	1,6
2214	881,884,886	an übrigen öffentlichen Bereich	0,7	21,0	21,8	22,3	47,3	47,3
222	89	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	584,8	763,8	683,1	810,5	932,0	760,4
223		Sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	692	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2232	693	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2233	691	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2234	697,698,699	an andere Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23		Darlehen	7,3	6,2	9,3	9,3	18,6	0,0
231		an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	852	an Länder	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2312	853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	857	an Zweckverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2314	851,854,856	an übrigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
232		an andere Bereiche	7,3	6,2	9,3	9,3	18,6	0,0
2321	861-863	an Sonstige im Inland	7,3	6,2	9,3	9,3	18,6	0,0
2322	866	an Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	83	Erwerb von Beteiligungen u.ä.	47,4	453,6	410,2	488,5	560,2	550,0
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	584	an Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
253	582,583,587	an sonst. öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	87	Gewährleistungen	-0,8	5,0	10,0	10,0	10,0	10,0
3	97	Globale Mehr- und Minderausgaben	0,0	-436,7	-386,7	-399,7	-1.656,0	-1.504,7
4		Bereinigte Ausgaben (Ziffern 1+2+3)	13.231,2	14.895,4	14.796,6	15.257,2	15.052,3	14.990,7

Ziffer	Grp.	Zweckbestimmung	Ist 2023	HP 2024	HPE 2025	HPE 2026	Finanzplanung	
							2027	2028
- in Mio. Euro -								
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	706,1	299,7	332,3	356,9	390,2	415,9
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
511	595	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
512	593	für Ausgleichsforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
513	592	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
514	591,596	an Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	91	Zuführungen an Rücklagen	706,1	299,7	332,3	356,9	390,2	415,9
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6		Zu- und Absetzungen	11,3	8,8	7,7	5,2	5,6	5,7
64	98	(+) Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	11,3	8,8	7,7	5,2	5,6	5,7
7		Abschluss-Summe der Haushalte (Ziff. 4+5+6)	13.948,5	15.203,9	15.136,6	15.619,3	15.448,0	15.412,3